

Der passendere Jurist

Zu den Statthalterwahlen im Bezirk Horgen vom 7. März

Die Aufgaben des Statthalters und Präsidenten des Bezirksrates sind vielfältig: Sie umfassen insbesondere die Beaufsichtigung der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Er ist im Verwaltungs- und Staatsrecht erste Rekursinstanz, zudem Aufsichts- und Rechtsmittelinstanz in kommunalen Bereichen (Ortspolizei, Strassenwesen, Feuerwehr) und er handhabt das Übertretungsstrafrecht. Ein möglichst umfassendes Fachwissen im Verwaltungs- und Staatsrecht sowie ein entsprechender Erfahrungsnachweis sind für die Ausübung dieses Amtes aus meiner Sicht unabdingbar und erleichtern auch die Zusammenarbeit zwischen den Instanzen. Die beiden Kandidaten für die bevorstehende Wahl – beides Juristen und integre Persönlichkeiten – unterscheiden sich insbesondere in diesem Bereich deutlich. Markus Braun weist im Gegensatz zu seinem Mitbewerber als selbständiger Rechtsanwalt und langjähriger Hirtler Gemeindepräsident eben gerade im Verwaltungs-, Staats- und Strafrecht dieses Fachwissen und jahrelange Erfahrungen aus. Ich habe ihn in meiner langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber stets als besonnene, führungsstarke und umgängliche Person kennen- und schätzen gelernt. Für die korrekte Ausübung des Statthalteramtes ist – ähnlich wie bei einem Gemeindeschreiber – eine in allen Teilen zu gewichtende Unabhängigkeit erforderlich. Markus Braun erfüllt als parteiunabhängiger Kandidat auch diese Voraussetzung. Und notabene: Die Wahlempfehlung der IPK greift zu kurz und ist einseitig, betrifft sie doch nur die einer Partei angehörigen Kandidaten. Durchaus – wie im vorliegenden Fall exemplarisch ersichtlich – mindestens ebenso fähige Kandidaten wie Markus Braun wurden nicht einmal angehört und werden hier einfach ausgeblendet. Dies ist für mich unverständlich und unangebracht.

Thomas Dischl, Thalwil

Die IPK hat das Vertrauen verspielt

Zu den Statthalterwahlen im Bezirk Horgen vom 7. März

Die IPK (Interparteiliche Konferenz) hat die Aufgabe, die geeignetsten Kandidaten zu empfehlen, unabhängig von einer Parteizugehörigkeit. Sie empfiehlt als Statthalter einen Kandidaten, ohne den zweiten offiziellen Kandidaten, Markus Braun, auch nur angehört zu haben. Bruno Derungs schreibt (Leserbrief vom 5. Februar), die Anhörungen der IPK seien am 12. Oktober 2020 abgeschlossen worden. Also bevor die offizielle Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 21. Oktober 2020 ablief. Markus Braun hat sich am 19. Oktober 2020 fristgerecht beim Bezirksrat gemeldet. Die IPK hat die Anmeldefrist nicht abgewartet. Sie wollte offenbar keine weiteren Kandidaten mehr prüfen.



Wer übernimmt das Statthalteramt des Bezirks Horgen? Zur Auswahl stehen Walter Reutimann (FDP) und Markus Braun (parteilos). Archivfoto: ZS2

Sie verletzte somit das Gebot der Transparenz. Auch nach dem Angebot, sich bei den Parteien vorzustellen, wurde Markus Braun ignoriert. Zusammengefasst: Die IPK wollte, wahrscheinlich unter Druck der FDP Horgen, Markus Braun töttschweigen. Die IPK hat ihr Vertrauen meiner Meinung nach verspielt. Die FDP Horgen betreibt Machtpolitik, indem sie den Statthalter-Sitz für sich beansprucht. Unter anderem mit der Begründung, diesen seit 20 Jahren nicht mehr besetzt zu haben. Es gibt keinen Anspruch einer Partei auf diesen Sitz. Der Beste muss gewählt werden. Es kandidieren zwei Kandidaten mit wesentlichen Unterschieden. Markus Braun befasst sich als Rechtsanwalt fast täglich mit den Aufgaben eines Statthalters. So vertritt er regelmässig Mandanten vor Gerichten und Behörden. Als ehemaliger Schulpfleger und langjähriger Gemeindepräsident hat er politisch den breiteren Überblick. Zudem: Im Hirzel gehörten die Behördenmitglieder keiner Partei an. Er sah dann seine politische Zukunft nach dem Zusammenschluss mit Horgen in der FDP. Markus Braun blieb seinem Gedankengut treu. Ein Statthalter muss sich durch eine besonnene und integre Persönlichkeit auszeichnen.

Samuel Fröhlich, Horgen

Zu viel Grünfläche benötigt

Zur Abstimmung über den Gestaltungsplan Haldenstrasse in Männedorf am 7. März

Die Meinung von uns Senioren mit bescheidenem Budget ist eigentlich ganz einfach! Wir wollen und können, natürlich bei guter Gesundheit, so lange zu Hause bleiben wie möglich. Wir dürfen auch mit kleinerem

Einkommen Hilfe annehmen. Für die letzte Lebenszeit, mit Glück ab circa 90 Jahren, brauche ich keine 2 1/2-Zimmer oder mit Partner eine 3 1/2-Zimmerwohnung. Denn mit kleinem Budget brauche ich dann eine Raumpflegerin, einen Mahlzeitendienst, Spitex für Körperpflege. Dann hocke ich in dieser grossflächigen Wohnung, obwohl heute jeder Mensch weiss, dass unbebaute Flächen kostbar sind. Die letzten Jahre zeigen uns deutlich, wie so ganze Ortsteile in Stäfa-Binz heute aussehen, sehr gepflegte Zufahrt und fantasievollen, edlen Spielplätzen, die aber keinen einzigen Baum gesehen haben! Ich möchte da nicht wohnen, selbst wenn ich es mir leisten könnte. Ich sehe in dieser Überbauung in Männedorf kein verdichtetes Bauen, es braucht zu viel Grünfläche! Das wollen viele von uns Senioren bestimmt nicht. Ich wünsche mir eine «Tilly Villa»-Siedlung auf Rädern, die man dann wieder der Natur zurückgeben könnte.

Magdalena Rietmann, Stäfa

Ein gutes Leben im Alter

Zur Abstimmung über den Gestaltungsplan Haldenstrasse in Männedorf vom 7. März

Im Alter im vertrauten Umfeld bleiben, auch mit wenig finanziellen Mitteln und bei erhöhtem Unterstützungsbedarf, das wünschen sich viele ältere Menschen. Das bedeutet: bezahlbare, hindernisfreie, Wohnungen mit Dienstleistungsangeboten, die selbstbestimmt und nach Bedarf gewählt werden können. Die Gemeinden haben den Auftrag, älteren Einwohnerinnen und Einwohnern ein Versorgungsnetz zu garantieren, Betreuung und Pflege zu sichern, das Woh-

nungsangebot für die Bedürfnisse im Alter bereitzustellen und Unterstützungsangebote zu koordinieren. Bis 2040 wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf ungefähr 24 Prozent ansteigen. Besonders stark wachsen die Anteile der Altersgruppen der über 80- respektive über 85-Jährigen. Und, grundsätzlich sehr erfreulich, die steigende Lebenserwartung geht tendenziell mit einer verlängerten Periode an guter Gesundheit mit relativ wenigen Einschränkungen einher. Mit dem Projekt «Gullwing» realisiert die Stiftung Seniorenwohnungen an der Haldenstrasse in Männedorf zwischen 55-60 Mietwohnungen für ältere Männedorfler und Männedorflerinnen mit bescheidenem Einkommen.

Ursula Blaser-Bysäth, Mitglied Stiftungsrat Stiftung Seniorenwohnungen, Männedorf

Alterswohnungen sind vordringlich

Zur Abstimmung über den Gestaltungsplan Haldenstrasse in Männedorf vom 7. März

Wahrscheinlich dürfte es den einen oder anderen anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gleich ergangen sein wie mir. Aus Angst vor einer Coronavirus-Ansteckung habe ich nicht daran teilgenommen. Das Projekt Alterswohnungen Haldenstrasse Männedorf konnte an der Gemeindeversammlung leider nicht definitiv beschlossen werden, obwohl die Mehrheit der Anwesenden ja stimmte. Die Urnenabstimmung für die Alterswohnungen Haldenstrasse findet am 7. März statt. Die Lebenserwartung der Menschen nimmt ständig zu. Auf das Alter ausgerichtete Wohnmöglichkeiten sind vordringlich, dies hat die

grosse Nachfrage bei der Alterssiedlung in Meilen im Jahr 2011 mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Florian Niggli, Männedorf

Leuchtfener oder Komposthaufen?

Zur Abstimmung über die Kirchenfusion von Hombrechtikon und Stäfa vom 7. März

Haben Sie schon einmal versucht, in einem regennassen Wald ohne Anzündhilfen ein Feuer zu entfachen? Das geht nur mit sehr viel Geschick, Geduld und mächtigem Pusten. Genau so schwierig ist es, in unserer konsumgetränkten Gesellschaft ein lodernes Kirchenleben hinzukriegen. Den Stäfner Feuermeistern (sprich Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie Mitarbeitenden) ist dies gelungen – ob es ein Leuchtfener wird, ist noch abzuwarten. Das landläufig regentrübe Interesse an Kirche schlägt sich in hohen Austrittsraten nieder. Fusion ist das Zauberwort der Kantonalkirche. Das heisst: Man nehme zum Beispiel vier mottende Feuerstellen und schütte sie auf einen Haufen. Das nennt man dann «sich laufend neuen Situationen anpassen» und geht davon aus, dass sich «neue, kreative Gestaltungsmöglichkeiten» ergeben. Weil so aber keine Nestwärme entsteht, mietet man Heizpilze dazu und nennt dies «professionalisieren». Der Denkfehler: Nicht Struktur und Programm bringen das Feuer zum Laufen, sondern das Engagement der Feuermeister. Von ihrer Hingabe, ihrer Identifikation oder eben ihrer Liebe zur Kirchengemeinde hängt es ab, ob der Funke zum Feuer wird. Aber (gesunde) Liebe kann nicht eingekauft werden. Und da krankt der geplante Zusammenschluss der Kirchen Hombrechtikon und Stäfa, genannt

HoSt22. Er ist bloss eine herzlose Strukturbereinigung. Viel wichtiger aber wäre, zu hören, was die erfolgreichen Stäfner Feuermeisterinnen dazu sagen? Da sie (offenbar) vor allem ernste Bedenken vorbrachten, verbot man ihnen aber von behördlicher Seite unter Androhung von Sanktionen kurzerhand jede kritische Äusserung in der Öffentlichkeit. Ihre Stimme werden wir also nicht hören. Schade. Was soll ich dazu noch sagen? Eigentlich nur, dass dies für die Kirchen sicher keine erfolgversprechende Strategie sein dürfte, sich den aktuellen Herausforderungen der Zeit zu stellen. Mir sind (kleine) lodernde Feuer lieber als (grosse) mottende Komposthaufen.

Christoph Noll, Üriikon

Gut gemeint, aber ohne Sinn

Zur Abstimmung über die Kirchenfusion von Hombrechtikon und Stäfa vom 7. März

Coronbedingt hat sich der Sonntags-Gottesdienst in unserer grossen, wunderschönen Grubenmann – Kirche, sichtlich bedrückend für Besucher und Pfarrer, vor praktisch leeren Bänken abgespielt. Lassen wir die Pandemie ausser Acht, waren es vorher 5 bis 8 Personen mehr. Nun soll eine Fusion der beiden Kirchen eine erwartete Änderung bringen. Das ist ein Trugschluss der wohl gut gemeint ist, aber keinen Sinn macht. Befürworter dieser Zusammenlegung argumentieren mit der Pflicht zur Fürsorge für die kommende Generation. Diese jungen Leute müssten in der eigenen Gemeinde wieder Zugang zur Kirche finden. Die Kirchengänge geben zu denken, wobei es sich ja um erwachsene Kirchensteuer zahlende Leute handelt. Der Kirchenrat des Kantons Zürich streicht zusätzlich noch Pfarranstellungen mit Stellenprozenten, was zusätzlich auf Unverständnis stösst. Nicht Fusionen helfen uns, nein wir als noch bekennende Protestanten müssten uns zurückbesinnen und wieder zur eigenen Kirche zurückfinden. Die Verbundenheit in der eigenen Kirche zählt einfach mehr als jede voreilige Fusion.

Heinz Brunner-Buchli, Hombrechtikon

Einsendeschluss

Leserbriefe zu den Abstimmungen vom 7. März müssen bis am Freitag, 26. Februar, 12 Uhr, auf der Redaktion eintreffen. Später eingegangene Zuschriften werden nicht mehr berücksichtigt. Leserbriefe sollten die Länge von 2000 Zeichen inklusive Leerschläge nicht überschreiten und müssen Vorname, Name und Adresse des Einsenders enthalten. Die Redaktion behält sich in jedem Fall vor, die Leserbriefe zu kürzen und zu redigieren sowie Titel selber zu setzen. Aufgrund der Vielzahl an Einsendungen besteht kein Anspruch auf Publikation eines Leserbriefes. Über das Erscheinen oder Nichterscheinen wird keine Korrespondenz geführt. Reine Abstimmungsaufforderungen werden nicht abgedruckt, anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb. Ihren Leserbrief senden Sie an E-Mail leserbriefe@zsz.ch. (red)